

II- 11989
der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5872 IJ

1993-12-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dr. Ofner
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen NRAbg. Korosec

Die Staatsanwaltschaft Salzburg führte gegen NRAbg. Ingrid Korosec Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Beihilfe zum Betrug und zur betrügerischen Krida. Die FPÖ-Landesgruppe Salzburg hat am 8.11.1993 eine Sachverhaltsdarstellung überreicht und der Staatsanwaltschaft Salzburg damit zusätzliches belastendes Material zur Verfügung gestellt. Bereits am 29.11.1993 hat die FPÖ-Landesgruppe Salzburg von der Staatsanwaltschaft Salzburg die Mitteilung erhalten, daß keine genügenden Gründe gefunden worden seien, gegen Ingrid Korosec ein Strafverfahren einzuleiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wann wurde der Oberstaatsanwaltschaft oder dem Bundesministerium für Justiz im Zusammenhang mit den Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen Ingrid Korosec jeweils berichtet und welchen Inhalt haben die einzelnen Berichte im Wortlaut?
2. Wurden im Zusammenhang mit diesem Verfahren seitens der Oberstaatsanwaltschaft oder des Bundesministeriums für Justiz Weisungen erteilt und wenn ja, wie lauten diese?
3. Weshalb wurde die Sachverhaltsdarstellung der FPÖ-Landesgruppe Salzburg mit weiteren belastenden Beweisen von der Staatsanwaltschaft Salzburg als eigenständige Strafanzeige aufgefaßt und zurückgelegt, anstatt die darin enthaltenen Informationen im schon laufenden Verfahren zu berücksichtigen?
4. Werden derzeit noch gerichtliche Vorerhebungen im Zusammenhang mit dem Fall Deixler gegen Ingrid Korosec geführt?

5. Wurde Ingrid Korosec wegen der gegen sie erhobenen Vorwürfe durch die Sicherheitsbehörden oder den Untersuchungsrichter bereits einvernommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht und wann wird dies erfolgen?
6. Sollte das Verfahren eingestellt worden sein, ohne Ingrid Korosec zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu befragen, womit wird dies begründet?
7. Werden Sie eine Weisung erteilen, damit die verdächtigte Ingrid Korosec einvernommen wird?